

# Gesamtverteidigung und Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **144 (1978)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Gesamtverteidigung und Armee

## Armeeleitbild 80: Den Worten müssen Taten folgen!

Der «Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft» gab unter diesem Titel eine bedeutsame militärpolitische Information heraus. Darin ist nicht nur die strategische Lage in Europa geschildert, sondern es wird auch der tragbare Aufwand für die Landesverteidigung kritisch beleuchtet. Wir zitieren einige Abschnitte aus «Die Voraussetzungen der rechtzeitigen Verwirklichung des Leitbildes 80»:

«In den Jahren 1979–1984 wären total für die Modernisierung von Bewaffnung und Ausrüstung unserer Truppen rund 6 Milliarden Franken nötig. Ein Teil dieser Mittel wird durch bereits bewilligte Beschaffungen beansprucht. Um die Bewaffnung unserer Armee einigermaßen den Möglichkeiten der in Europa präsenten Kräfte anzupassen, sind in der Periode 1979–1984 folgende Rüstungsvorhaben zu verwirklichen oder mindestens einzuleiten:

### Fliegerabwehr

Beschaffung weiterer Feuerleitgeräte Skyguard für die 35-mm-Kanonen; Beschaffung von Kurzstreckenlenkwaffen; Entwicklung und Beschaffung eines schweizerischen Kanonenflabpanzers für den Schutz von Panzerverbänden.

### Panzerabwehr

Beschaffung weiterer Panzerabwehr lenkwaffen Dragon für die Füsilierbataillone des Auszuges sowie für Landwehrverbände; Kampfwertterhaltung, allenfalls Kampfwertsteigerung bei den eingeführten Panzern.

### Feuerunterstützung

Weiterer Ersatz rund 40jähriger Geschütze durch Panzerhaubitzen; Automatisierung der Feuerleitung der Artillerie.

### Nachtkampfmittel

Vermehrung der Beleuchtungsmittel, Ziel- und Sichtgeräte.

### Übermittlung und elektronische Gegenmassnahmen

Anpassung dieser für die Führung entscheidenden Mittel.

### Transporte

Ersatz überalterter Lastwagen.

### Lufttransportfähigkeit

Beschaffung einer minimalen Helitransportkapazität für die rasche Verschiebung von Kampftruppen insbesondere im Gebirge.

### Flugwaffe

Allfällige Beschaffung weiterer Kampfflugzeuge Tiger zur Ablösung völlig überholter Venom, Kampfkraftverstärkung der vorhandenen Flotte.

**Nichts von alledem ist Luxus. Es handelt sich um das Minimum im Blick nicht nur auf den Verteidigungsfall, sondern auch die – vorrangige – Dissuasion, also Kriegsverhinderung.**

Die beim gegenwärtigen Stand der Planung voraussehbaren Finanzmittel in der Grössenordnung von 5 Milliarden für Materialbeschaffungen des EMD zwischen 1979 und 1984 reichen nicht aus. **Eine Erhöhung um rund 1 Milliarde, das heisst durchschnittlich etwas mehr als 150 Millionen jährlich, ist unumgänglich, wenn** – die Massnahmen des Armeeleitbildes 80 rechtzeitig verwirklicht werden sollen – die im Parlament 1976 abgegebenen unmissverständlichen Erklärungen mehr als blosser Worte sein sollen.

**Fazit:** Wesentliche Lücken in unserer militärischen Bereitschaft müssen endlich geschlossen werden. Die Erneuerung des Materials muss in einem der Entwicklung in Europa angepassten Rhythmus erfolgen. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel können und müssen bereitgestellt werden. **Auf dem Spiel steht nichts Geringeres als die Fähigkeit der Armee, den von ihr geforderten Beitrag zur Kriegsverhinderung zu leisten beziehungsweise im Konfliktfall zu bestehen. Beileibe Grund genug für unsere Behörden, die notwendigen Entscheidungen zu fällen.»**

(Adresse: «Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft», Postfach 157, 8024 Zürich).

## Aus der Zentralstelle für Gesamtverteidigung

ZGV. Zwischen den grossen Gesamtverteidigungsübungen auf Landesstufe werden regelmässig kleinere **Übungen** für einzelne oder mehrere Departemente gespielt. So fanden im Jahre 1976 zweitägige Übungen und eintägige Seminarier für die eidgenössischen Departemente und die Bundeskanzlei statt.

Im September 1978 wurde die **Übung «Septu»** durchgeführt. Während 24 Stunden nahmen Gruppen aus allen Departementen, der Bundeskanzlei, der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und der Gruppe für Generalstabsdienste an einem regen Nachrichtenspiel teil. Gearbeitet wurde in einer unterirdischen Führungsanlage im Raum Bern, die von einem Betriebsschutzdetachment aus zivilschutzpflichtigen Angehörigen der Bundesverwaltung betrieben wird.

Im Tagungszentrum auf Schloss Hüningen in Stalden bei Konolfingen hatten Ende Oktober 1978 Regierungsräte mit ihren Mitarbeitern Gelegenheit, an einem **Gesamtverteidigungsseminar** teilzunehmen. Anhand einer Übungsanlage konnten Auswirkungen eidgenössischer Be-

schlüsse und Massnahmen auf die Kantone geprüft werden. Das Seminar, das schon zum fünftenmal durchgeführt wurde, diente auch dazu, die Teilnehmer über den Stand der Vorbereitungen in verschiedenen zivilen Bereichen der Gesamtverteidigung zu informieren. Erneut wurde erkannt, dass angesichts der Bedrohungen der Gegenwart (z.B. im Bereich der wirtschaftlichen Kriegsführung) eine **umfassende Sicherheitspolitik** erforderlich ist, die wirtschaftliche Landesversorgung, Information, Staatsschutz, Zivilschutz, Diplomatie und Armee beinhaltet.

«**La défense générale en bref**» ist der Titel des Informationsheftes «Gesamtverteidigung in Stichworten», das nun auch in französischer Übersetzung vorliegt. Die Publikation ist als Hilfsmittel für den Unterricht und für Referenten bestimmt. Dem Text diene als Grundlage der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) vom 27. Juni 1973. Das Heft kann bei der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, 3003 Bern, bezogen werden.

## Grenadierkompaniekommandanten unter sich

Im September fand in Isonne erstmals ein ausserdienstliches Treffen der Grenadierkompaniekommandanten des Auszuges statt. Anlass zu der Tagung war die seit einigen Jahren bestehende **Unsicherheit über den Einsatz** der Grenadiereinheiten sowie der Wunsch, die Kontakte zwischen den Kompaniekommandanten und der Grenadierschule in Isonne zu intensivieren.

Mit Genugtuung nahmen die Einheitskommandanten vom neuen Einsatzkonzept für die Infanterie-Grenadiere Kenntnis. Der Kommandant der Grenadierschule, Oberstleutnant Vincenz, informierte die Gäste eingehend über die heutige Ausbildung in seinen Schulen. In mehreren Demonstrationen wurde gezeigt, wie in der Richtung auf die neuen Zielsetzungen hin ausgebildet werden kann. In Gruppenseminariern erarbeiteten die Kommandanten Probleme der Ausbildung und des Einsatzes. Als unbefriedigend werden in der WK-Ausbildung vor allem die **allzu häufigen Markeureinsätze** empfunden. Auch in dieser Hinsicht erhoffen sich die Einheitskommandanten vom neuen Einsatzkonzept eine Verbesserung.

Die Kompaniekommandanten beschliessen, die Belange der Schule zu unterstützen, in Ausbildungsfragen vermehrt zusammenzuarbeiten und den Informationsaustausch unter sich zu fördern. Um die ersten Erfahrungen mit dem neuen Einsatzkonzept auszuwerten, ist ein nächstes Kommandantentreffen im Frühjahr 1980 vorgesehen.

## Rückzug

Nationalrat H. U. Graf, Bülach, hat sein im Juni dieses Jahres eingereichtes Postulat, mit dem er vom Bundesrat einen Bericht über die **dringendsten Rüstungsbedürfnisse** der Armee verlangt hat (S. ASMZ 10/78), zurückgezogen.

## Der dritte Schritt

Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten eine Botschaft über die **Änderung der Truppenordnung** unterbreitet, bei der es sich um den dritten Schritt zur Verwirklichung des Armee-Leitbildes 80 handelt. Dieser Schritt ist von grosser Bedeutung, hat er doch zum Hauptziel die **Verstärkung der Panzerabwehr**. Im einzelnen sollen folgende Massnahmen getroffen werden:

### 1. Kommandostäbe

Um die Heereseinheitskommandos zu entlasten und die Kommandoführung der Heereseinheiten zu straffen, sollen die heute direkt dem Kommandanten unterstehenden Führungsformationen in einem neuen **Stabsbataillon** zusammengefasst werden. Es betrifft dies auf Stufe Armeekorps die Stabs- und Sicherungskompanien und auf Stufe Division die Stabs-, Aufklärungs-, Strassenpolizei- und Motortransporteinheiten. Ein Stabsbataillon wird auch in den Territorialzonen gebildet.

Weil jedes Armeekorps und jede Division im Einsatz über je zwei Kommandoposten verfügt, soll die Zahl der **Stabskompanien** auf diesen Stufen **verdoppelt** werden. Bei den Divisionen wird in diese Einheiten auch das Sicherungspersonal eingegliedert, das heute in der Dragonerkompagnie eingeteilt ist. Bei den Armeekorpskommandos werden zwei Sicherungskompanien aufgestellt, die weiterhin Formationen der Mechanisierten und Leichten Truppen sind.

Nachdem die Feld- und Grenzdivisionen nach Verwirklichung der beantragten Änderungen organisatorisch gleich gegliedert und gleich ausgerüstet sein werden, sollen die **Grenzdivisionen in Felddivisionen umbenannt** werden.

### 2. Infanterie

Jedes Füsilier- und Schützenbataillon des Auszugs, einschliesslich die motorisierten Füsilierbataillone, erhält eine mit Panzerabwehrlenkwaffen Boden-Boden 77 (Dragon) ausgerüstete **Panzerabwehrlenkwaffenkompanie**. Im Infanterieregiment wird die mit rückstossfreien Panzerabwehrkanonen ausgerüstete Panzerabwehrkompanie beibehalten. Im Gebirgsarmee-korps wird die auf Stufe Gebirgsinfanterieregiment bestehende Panzerabwehrkompanie in eine Panzerabwehrlenkwaffenkompanie umgewandelt. Dazu erhält jede Gebirgsdivision noch eine direkt unterstellte Panzerabwehrkompanie mit rückstossfreien Kanonen.

Die Aufstellung der neuen und die Umrüstung eines Teils der bestehenden Panzerabwehreinheiten ist **auf den 1. Januar 1981** vorgesehen. Dabei müssen im Zuge der Neugestaltung der Infanterie und der Radfahrerverbände die Bestände für über 90 zusätzliche Auszugskompanien freigesetzt werden. Die lineare Herabsetzung des Sollbestandes und die punktuellen Bestandeskürzungen bei bestimmten Formationen reichen deshalb nicht aus, um den gesamten Personalbedarf zu decken, so dass **kantonale Truppenkörper umgerüstet** werden müssen. Es handelt sich dabei vor allem um einen Teil der selbständigen Füsili-

erbataillone. Im einzelnen schlägt der Bundesrat die Umrüstung folgender kantonalen Truppenkörper vor:

Kanton Zürich: Geb Füs Bat 64 und 109  
Kanton Bern: Geb Füs Bat 40 und Bat fus 110  
Kanton Basel-Stadt: S Bat 15  
Kanton Freiburg: Bat fus 20  
Kanton Wallis: Bat fus mont 2  
Kanton Waadt: Bat fus mont 1  
Kanton Genf: Bat car 14

Für die Umschulung ist es notwendig, dass die Kader **zusätzlichen Instruktionssdienst** leisten. Die für die Einteilung in die Panzerabwehrlenkwaffenkompanien vorgesehenen Offiziere und Unteroffiziere werden vor den Umschulungskursen einen auf sieben Tage verlängerten Kadervorkurs zu leisten haben.

Die von der Umbildung nicht betroffenen selbständigen Bataillone werden in den Feldarmee-korps zu **neuen Infanterieregimentern** zusammengefasst. Von dieser Zusammenfassung wird bei den dem Gebirgsarmee-korps verbleibenden selbständigen Bataillonen in Berücksichtigung der besonderen Raumverhältnisse abgesehen.

Nachdem mit Bundesbeschluss vom 22. September 1977 für die Gebirgsinfanterieregimenter je eine **Schwere Minenwerferkompanie** gebildet worden ist, soll nun auch das dem Armeekommando unterstehende Infanterieregiment, das je nach Lage auch im Gebirge eingesetzt wird, über eine solche Kompanie verfügen.

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass die **Stabskompanien und Schwere Kompanien** der kantonalen Füsilier- und Schützenbataillone, die heute eidgenössische Formationen sind, auch zu **kantonalen Einheiten** erklärt werden sollen. Die Kantone verfügen damit über das gesamte Bataillon. Schliesslich ist auch die Organisation der **Traintruppe** dem vorhandenen Pferdebestand anzupassen. Die Trainformationen der Feldarmee-korps, die dem Kommando des Gebirgsarmee-korps direkt unterstellten Trainabteilungen (bis auf eine Abteilung) sowie eine Trainkolonne einer Kampfbrigade werden aufgelöst. Das freiwerdende Personal wird für das Auffüllen der verbleibenden Trainformationen verwendet, zum Teil aber auch in Füsilier- und Schützenbataillone umgeteilt.

Durch die Bildung des **Kantons Jura** müssen die kantonalen Formationen der Infanterie zwischen dem Kanton Bern und dem neuen Kanton **aufgeteilt** werden. Da aus dem Kanton Jura und dem französischsprachigen Teil des Kantons Bern drei Füsilierbataillone des Auszugs zu stellen sind, wird jedem Kanton je ein Bataillon zugewiesen und das dritte, das aus Angehörigen beider Kantone zusammengesetzt ist, als eidgenössisches Bataillon gebildet. Das gleiche gilt für die drei Füsilierbataillone der Landwehr. Beim Landsturm wird das bisher bestehende Berner Bataillon in ein eidgenössisches umgewandelt, das aus Angehörigen beider Kantone zusammengesetzt ist.

### Mechanisierte und Leichte Truppen

Wie die Füsilier- und Schützenbataillone erhält jedes Radfahrerbataillon auf 1. Januar 1981 eine mit Dragon-Lenkwaffen ausgerüstete **Radfahrerpanzerabwehrlenk-**

**waffenkompanie**, die gleich organisiert ist wie bei der Infanterie. Die Umschulung dieser Einheiten erfordert ebenfalls einen verlängerten Kadervorkurs. Zur Bildung der neuen Einheiten müssen die Panzerabwehrkanonenkompanien der Panzerregimenter und der Aufklärungsbataillone der Grenzdivisionen herangezogen werden. Die Panzerabwehrkanonenkompanien der Radfahrerregimenter bleiben bestehen.

Die Stabskompanie und der Stab des **Motordragonerbataillons** werden zur Bildung eines der neuen Divisionsstabsbataillone herangezogen, während die Motordragonerkompanien zu Panzerabwehrlenkwaffenkompanien der Infanterie und der Radfahrer umgerüstet werden.

### 4. Veterinärtruppen

Da die Feldarmee-korps nach der vorgeschlagenen Neuorganisation über keine Trainformationen mehr verfügen werden, müssen auch die Veterinärabteilungen der betreffenden Territorialzonen wegfallen. Bei den verbleibenden Veterinärabteilungen der Territorialzonen im Gebirgsarmee-korps wird auf die Stabskompanie verzichtet.

Es sei in Erinnerung gerufen, dass auf **1. Januar 1979** der **zweite Verwirklichungsschritt** in Kraft tritt, der folgende Massnahmen umfasst:

- Bei der Infanterie die Bildung von **Schweren Minenwerferkompanien** bei den Gebirgsinfanterieregimentern und der Übertritt der **Fliegerabwehrkompanien** zu den (blauen) Fliegerabwehrtruppen.
- Bei den Mechanisierten und Leichten Truppen die Bildung von **je zwei Panzerbataillonen** bei den Feld- und Grenzdivisionen (Verwirklichung stufenweise: FAK 4 auf 1. Januar 1979, FAK 2 auf 1. Januar 1980, FAK 1 auf 1. Januar 1981) und die Eingliederung einer Aufklärungskompanie auf Stufe Division.
- Bei der Artillerie die Aufstellung von **Panzerhaubitzenabteilungen** in den Feld- und Grenzdivisionen und Zusammenfassung aller Artillerieabteilungen der Division in einem Regiment.
- Bei den Fliegerabwehrtruppen neben der Übernahme der (grünen) Fliegerabwehrkompanien die **einheitliche Gliederung der Mobilien Leichten Fliegerabwehrabteilung der Divisionen** in Stab, Stabsbatterie und fünf Geschütz-batterien.
- Bei den Übermittlungstruppen die Neugestaltung der Übermittlungsformationen auf Stufe Armee und Heereseinheit.
- Bei den Transporttruppen die Neugestaltung der Motortransportformationen (eine Motortransportkompanie pro Division und eine Abteilung zu drei Einheiten pro Territorialzone).

Der **vierte und letzte Schritt** zur Verwirklichung des Armee-Leitbildes 80, der auf 1. Januar 1983 vorgesehen ist, sieht einerseits die **Verstärkung des Fliegerabwehrschutzes der mechanisierten Verbände** (die Arbeiten zur Erreichung der Beschaffungsreife eines mobilen Lenkwaffensystems sind im Gang, und die ersten Versuche mit Fliegerabwehrkanonenpanzern laufen) und andererseits die **Neugestaltung der Sanitäts- und Luftschutzformationen** vor. ■